

AB 4b Der Prozess gegen Paul Schraermeyer: Hintergründe**1. Strafverfolgung der NS-Täter**

- **Die Opfer:** Die Forschung geht heute von bis zu über **sechs Millionen** Opfern der Shoah aus.
- **Die Täter:** Inzwischen geht die Forschung von **bis zu 250.000** deutschen und österreichischen Tätern aus, die an den Judenmorden in irgendeiner Form beteiligt waren. Zur Strafverfolgung der Täter nach dem Krieg: Lediglich **6.656** Angeklagte wurden von der westdeutschen Justiz rechtskräftig verurteilt. Der Historiker Norbert Frei bezeichnet die Strafverfolgung der NS-Verbrecher in der Bundesrepublik als ein „Desaster“ (Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Zeit, München 1997, 2. Auflage, S. 304).
- Generalstaatsanwalt Fritz Bauer formulierte im Prozess gegen SS-Wachmannschaften von Auschwitz (1965 in Frankfurt) folgendermaßen: *„Wer an dieser Mordmaschine hantierte, wurde der Mitwirkung am Morde schuldig, was immer er tat, selbstverständlich vorausgesetzt, dass er das Ziel der Maschinerie kannte. [...] Wer einer Räuberbande angehört, ist [...] des Mordes schuldig, gleichgültig, ob er als >Boss< am Schreibtisch den Mordbefehl erteilt, ob er die Revolver verteilt, ob er den Tatort ausspioniert, ob er eigenhändig schießt, ob er Schmiere steht oder sonst tut, was ihm im Rahmen einer Arbeitsteilung an Aufgaben zugewiesen ist.“* (Fritz Bauer: In unserem Namen. Justiz und Strafvollzug, in: Lena Foljanty, David Johst [Hrsg.]: Fritz Bauer. Kleine Schriften [1962-1969], Bd. 2, Frankfurt am Main, New York, S. 1418-1428, hier S. 1423)

2. Wo stand Paul Schraermeyer politisch?

Das Verhältnis des Landrats zu den Nationalsozialisten war nicht spannungsfrei. Ein Ortsgruppenleiter der NSDAP charakterisierte den Landrat in einem Bericht als „konservativen Katholiken“, dem man nicht

trauen könne und der dem Nationalsozialismus kritisch gegenüberstehe. Gleichzeitig beteiligte sich Schraermeyer jedoch aktiv an verschiedenen NS-Maßnahmen zur Entrechtung bestimmter Personengruppen: Bei der Verhaftung von Juden in der Pogromnacht des 9./10. November 1938, bei der Vertreibung von sogenannten „Zigeunern“ und bei der Eingrenzung der ohnehin geringen Rechte polnischer Zwangsarbeiter.

3. Was warf man dem Landrat vor?

Das Gericht stellte die Mitwirkung von Landrat Paul Schraermeyer bei vier Deportationen von Juden aus Haigerloch und Hechingen nach Osten in den Jahren 1941 und 1942 fest. Insgesamt wurden bei diesen Aktionen 290 Juden verschleppt, angeblich zur „Abschiebung“ in den Osten. Die Deportierten wurden nach ihrer Ankunft entweder direkt ermordet oder in Konzentrationslager eingewiesen. Lediglich 8 Personen sollen überlebt haben. Die Aktionen wurden von der Gestapo in Stuttgart angewiesen. Der Landrat war zuständig für die Umsetzung der Deportation vor Ort:

- Durch einen Gerichtsvollzieher ließ er den Opfern mitteilen, dass ihr Vermögen vom Staat beschlagnahmt wird.
- Er wies die Bürgermeister in Hechingen und Haigerloch an, die entsprechenden Personen durchsuchen zu lassen und zum Abtransport bereitzustellen.
- Er veranlasste die Untersuchung Kranker und Behinderter hinsichtlich ihrer Transportfähigkeit.
- Er wies ihm dienstlich unterstellte Personen an, auf dem Bahnhof Leibesvisitationen und Gepäckkontrollen durchzuführen.
- Er organisierte die Transportmittel für die Überführung ins Sammellager auf dem Killesberg (Stuttgart).
- Er veranlasste die Durchsuchung der von den Juden verlassenen Häuser.

4. War Schraermeyer in einer Zwickmühle?

Historiker haben intensiv nach Fällen geforscht, in denen Personen aus Polizei und Militär die Ausführung eines verbrecherischen Befehls verweigerten. Sehr viele Fälle von Verweigerung wurden aufgedeckt. **In keinem einzigen dieser Fälle** konnte jedoch nachgewiesen werden, dass dieses Verhalten eine Schädigung von Leib und Leben nach sich zog (Todesstrafe, Folter, Prügelstrafe usw.). In manchen Fällen hatte die Verweigerungshaltung überhaupt keine Folgen.

5. Was wusste man damals über die Deportationen?

- Die Bevölkerung wurde auf die Deportationen durch einen antisemitischen Hetzartikel von Propagandaminister Joseph Goebbels vorbereitet. der z.B. im Schwäbischen Tagblatt am 15.11.1941 erschien. Darin wird „den Juden“ angedroht, dass das Ergebnis des Krieges „die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ sei.
- Offiziell dienten die Deportationen einer „Neuansiedlung“ der Juden im Osten. Laut Gestapoerlass, der dem Landrat vorlag, waren jedoch „im Siedlungsgebiet nicht das geringste Material sowohl zum Aufbau als auch zur Lebenshaltung vorhanden“. Der erste Transport startete am 18. November, der Winter stand also unmittelbar bevor. Der dritte Transport aus Hechingen und Haigerloch umfasste fast nur gebrechliche, kranke und ältere Personen.
- Selma Weil wurde aus Haigerloch nach Riga deportiert und überlebte. Im Prozess gegen Schraermeyer sagte sie aus: *„Es sickerte im Laufe der Zeit durch, dass während des Transportes, wegen ungenügender Unterbringung in den Lagern und mangelhafter Verpflegung, Juden umkamen. An eine Ansiedlung im Osten glaubte ich nicht.“*

Das war zu damaliger Zeit nicht nur meine Meinung, sondern auch die Ansicht der anderen Juden in Haigerloch, die sich in dieser Hinsicht bei Gesprächen mir gegenüber auch öfters äußerten.“ (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 99 / 001 Bü 241 _ 80)

Aufgabe:

Mit welchen Gegenargumenten könnte ein anklagender Staatsanwalt auf Schraermeyers Entlastungsstrategien reagiert haben? Erarbeite anhand der Informationen auf diesem AB mögliche Einwände / Gegenargumente / kritische Fragen an Schraermeyer (arbeitsteilige PA: 1.+2., 3.+4., 4.+5.). Ordne diese den Argumentationen Schraermeyers auf **AB 3** zu.